

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 365.

Freitag den 31. December.

1869.

Abonnements = Einladung

auf das

Leipziger Tageblatt.

(Auflage 8000 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“, **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem 1. Januar 1870 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt

vierteljährlich 1¹/₄ Thlr. pränumerando,

durch die Post bezogen, **ohne Postzuschlag, 1¹/₂ Thlr.**

Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoischrift zu 2¹/₂ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältniß berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4. u. 5) so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Für eine Extrabeilage sind 8 Thaler Beilegegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6¹/₂ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im December 1869.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung der Königlich Sächsischen Ministerien vom 14. dies. Mon. ist den Königlich Sächsischen Behörden im Hinblick auf den bevorstehenden Wegfall der Portofreiheit die Weisung ertheilt worden, daß vom Anfange des Jahres 1870 an das Porto bei Briefpostsendungen der absendende, bei Paket- und Werthsendungen der empfangende Theil zu tragen hat,

und zugleich haben die Königlich Sächsischen Ministerien die Erwartung ausgesprochen; daß auch die Stadträthe und Gemeindebehörden im amtlichen Verkehr mit Königlich Sächsischen Behörden und Beamten das gleiche Verfahren einhalten werden.

Wir haben beschlossen, dies nicht nur diesen, sondern auch den Staats- und Gemeindebehörden im Gebiete des Norddeutschen Bundes gegenüber zu thun, und ersuchen letztere, bei der Correspondenz mit uns in gleicher Weise verfahren zu wollen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Die Beseitigung des Stroh- und Heuverkaufs auf dem Obstmarke hat sich wegen der mit demselben an diesem Orte verknüpften Unzuträglichkeiten nothwendig gemacht und haben wir deshalb beschlossen, jenen Verkauf vom 1. Januar 1870 ab auf den Johannisplatz zu verlegen, was wir hierdurch zur Nachachtung der Theilnehmenden mit dem Hinweis, daß von diesem Zeitpunkte ab der Markt für Stroh und Heu nicht mehr Dienstag und Sonnabend, sondern **Mittwoch** und **Sonnabend** stattfindet, bekannt machen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Nachdem wir dem hiesigen Bürger

Herrn Paul Heinrich Bonaventura Rhode

am heutigen Tage Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage des Handlungshauses J. S. P. Schröder und Comp. in Bremen ertheilt haben, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 24. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Jerusalem.